

Neues Landesgaststättengesetz seit 01.01.2026 in Kraft

Informationen für Gastgewerbetreibende und Vereine bzw. Veranstalter

Am 12. November 2025 hat der Landtag von Baden-Württemberg die Neufassung des Landesgaststättengesetzes (LGastG) beschlossen, welches am 1. Januar 2026 in Kraft treten ist. Das Gesetz stellt eine vollkommene Neuausrichtung des Gaststättenrechts dar. Kernelement des Neuen Gaststättengesetzes ist der Wechsel von einem sachgebundenen Erlaubnisverfahren hin zu einem reinen Anzeigeverfahren.

Für Gastgewerbetreibende

Mit Inkrafttreten des Landesgaststättengesetz entfällt das bisherige Erlaubnisverfahren künftig. Der Gewerbetreibende meldet stattdessen mindestens 6 Wochen vor Betriebseröffnung sein Gewerbe beim Gewerbeamt der Gemeinde Alfdorf an. Dabei gibt er neben den nach der Gewerbeordnung erforderlichen Daten in der Tätigkeitsbeschreibung auch an, in welcher Betriebsart der Gaststättenbetrieb ausgeübt wird und ob eine Außengastronomie betrieben wird. Bei der Gewerbebeanmeldung sollte er auch einen Unterrichtsnachweis vorlegen. Es werden dabei allerdings nur Unterrichtsnachweise akzeptiert, die von einer der zwölf Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg ausgestellt wurden.

Vorübergehender Gaststättenbetrieb aus besonderem Anlass (bisherige Schankerlaubnis)

Durch das neue Gaststättengesetz fällt ab 1. Januar 2026 auch die Erlaubnispflicht im Bereich der bisherigen Gestattungen weg und wird durch eine Anzeigeverfahren ersetzt.

Dies betrifft beispielsweise die gastgewerblichen Tätigkeiten anlässlich von Veranstaltungen der Vereine. Der Verantwortliche für den vorübergehenden Gaststättenbetrieb aus besonderem Anlass meldet nunmehr lediglich zwei Wochen vorher den Betrieb unter Angabe des Namens der ladungsfähigen Anschrift und des Ortes und des Zeitraumes der Veranstaltung an. Es wurde dabei ein Textformerfordernis normiert, so dass eine Anzeige nicht mündlich erfolgen kann. Das Anzeigeformular sowie weitergehende Informationen für Veranstalter sind auf der Homepage der Gemeinde Alfdorf unter <https://www.aldorf.de/rathaus-service/buergerservice/formulare> eingestellt.

Um den Gastgewerbetreibenden den Umgang mit dem neuen Gesetz zu erleichtern, hat auch das Wirtschaftsministerium ein Factsheet bereitgestellt, welches einen Überblick über die wichtigsten Vorgaben des neuen Gesetzes gibt. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/aufsicht-und-recht/gaststaettenrecht>.